

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV01/2009-244 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 30.09.2009 Einreicher: Bürgermeister	
Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 14 "Parkplatz Kreisagrarmuseum" der Gemeinde Dorf Mecklenburg		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.10.2009	Bauausschuss Dorf Mecklenburg
Ö	04.11.2009	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

1. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft :
 - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M- V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 (GVOBl. M- V S. 102), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) vom 23. Jan. 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 446) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990 (BGBl. I S. 58) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 14 „Parkplatz Kreisagrarmuseum“ für das Gebiet: südliche Ortsrandlage Dorf Mecklenburg an der B 106 – Schweriner Straße – in unmittelbarer Nähe zum Kreisagrarmuseum, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

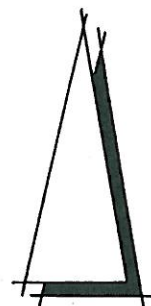
Anlage/n:

Planzeichnung
Ergebnis der Prüfung und Abwägung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Satzung der Gemeinde Dorf Mecklenburg

über den Bebauungsplan Nr. 14
„Parkplatz Kreisagarmuseum“



Teil A - Planzeichnung, M 1: 750

Gemarkung
Gemeinde
Flur

Dorf Mecklenburg
Dorf Mecklenburg
2



Gemeinde Dorf Mecklenburg
Gemeindevertretersitzung vom

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 “ Parkplatz Kreisagarmuseum “

Ergebnis der Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 04.06.09:

Bedenken und Hinweise von:

Ergebnis der Prüfung und Abwägung :

Trägern öffentlicher Belange

Zweckverband Wismar

- **keine Bedenken;** - Hinweise:

- es gelten die Stellungnahmen aus den Jahren 2004 und 2008 an das Ing.büro ITS Wismar sowie die Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Planes vom Oktober 2008:

- Wasserversorgung und Schmutzwasser-entsorgung

- etwa in Höhe der geplanten Einfahrt zum Parkplatz befindet sich eine Schiebergruppe Trinkwasser, die örtlich anzupassen ist

- Schmutzwasserbeseitigung

- Zwischenzeitliche Fertigstellung des Schmutzwasseranschlusses für das Gebäude Schweriner Straße 33/35

- den Bestand öffentlicher wasserwirtschaftlicher Anlagen (Wasserversorgungsleitungen/ Schmutzwasserkanäle/ Abwasserdruckleitungen) informativ dem Bestandsriss entnehmen

- zu den auf dem Parkplatzgelände evtl. bestehenden, privaten Leitungen oder Anlagen liegen keine Bestandsunterlagen vor

- Hinweis zu den Verboten und Nutzungsbeschränkungen gemäß Wasserschutzverordnung der Wasserfassung Dorf Mecklenburg unbedingt beachten!

- Die Hinweise zur Wasserversorgung und Schmutzwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

- Der Hinweis ist auf dem Plan unter den textlichen Hinweisen sowie auch in der Begründung aufgeführt.

e.on Hanse Gas

- **keine Bedenken;** -Hinweis:

- in dem o.g. Bereich sind keine Leitungen, Kabel oder Anlagen im Verantwortungsbereich der E.ON Hanse AG vorhanden

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasser- und Bodenverband

„Wallensteingraben- Küste“

- keine Bedenken, - Hinweise:

- Anlagen des Verbandes sind nicht betroffen
- ist eine Entwässerung des Parkplatzes in den Wallensteingraben vorgesehen, ist notwendige Einleitgenehmigung beim STAUN zu beantragen

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Beim STAUN wurde die Zustimmung auf Einleitung des gesammelten Niederschlagswassers in den Wallensteingraben eingeholt.
-

VNG- Verbundnetz Gas AG

- keine Bedenken; - Hinweise:

- Vorhaben berührt weder vorhandene Anlagen noch die zur Zeit laufenden Planungen der VNG

- Der Hinweis wird beachtet: Bei Änderung des Geltungsbereiches bzw. der Planung wird die Verbundnetz Gas AG am Verfahren beteiligt.
-

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

- keine Bedenken, - Hinweise:

- im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand **Bau- und Kunstdenkmale** bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden
- nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind keine **Bodendenkmale** bekannt

- Die Hinweise wurden beachtet. Die Baudenkmale sind im Textteil des Planes aufgelistet und gekennzeichnet, deren Korrektheit **wurde** mit vorliegender Stellungnahme bestätigt.

- Ein entsprechender Hinweis ist auf dem Plan vermerkt.
-

STAUN Schwerin

Naturschutz und Landschaftspflege

- keine Bedenken, - Hinweis:

- Festgesetzte oder einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete und durch das Land M/V geförderte Flächen oder Maßnahmen des Naturschutzes sind vom Vorhaben nicht betroffen.

- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasser und Boden

Wasser

- Verweis auf die Stellungnahme vom 05.08.08 an das Ing.-Büro ITS:

- Hinweise zur Parkplatzentwässerung (Einleitung in den Wallensteingraben) beachten
- Fertigstellung der Baumaßnahme unter Vorlage eines Ausführungsplanes anzeigen

Boden

- Hinweise zum Altlastenkataster für das Land M/V
- bei Feststellung von Altlasten notwendige Maßnahmen mit dem STAUN abstimmen

**Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft**

- Verweis auf Stellungnahme vom 10.10.08

Telekom

- Verweis auf Stellungnahme vom 30.09.08:
- **keine Bedenken**
- im Bereich der Planung befinden sich keine Telekommunikationsanlagen
- Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

E.ON edis AG

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
- „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.ON edis AG“ beachten
- beigefügte Bestandspläne nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten nutzen
- mind. 14 Tage vor Baubeginn mit der edis in Verbindung setzen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Richtlinien und Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen werden als Anlage zur Begründung genommen.

Straßenbauamt Schwerin

- **Hinweis auf die Stellungnahme vom 08.10.08 zum Vorentwurf:**
- **keine Bedenken**, Hinweise:
- verkehrliche Zufahrt kann gegenüber der vorhandenen Zufahrt erfolgen
- technische Ausbildung und Bau der Einmündung nur im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt ausführen
- Die Hinweise werden beachtet. Das Einvernehmen wurde eingeholt.

**Landkreis Nordwestmecklenburg
FD Umwelt**

Untere Wasserbehörde

- **keine Bedenken**, Hinweise:
- gegen die Errichtung des Parkplatzes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken
- das für den Wallensteingraben (Gewässer 1. Ordnung) zuständige STAUN wurde am Verfahren beteiligt
- Der Hinweis ist beachtet worden.

Untere Immissionsschutzbehörde

- **keine weiteren Hinweise und Anregungen**

Untere Abfallbehörde

- **keine Bedenken**, Hinweis :
- es liegen keine Erkenntnisse über Altlasten oder den Verdacht auf eine altlastverdächtige Fläche vor; sollten bei Erdarbeiten jedoch Auffälligkeiten auftreten, ist das Umweltamt unverzüglich zu informieren

Die Hinweise werden entspr. beachtet und sind im Plan vermerkt.

Untere Naturschutzbehörde

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
- die erforderlichen naturschutzrechtlichen Entscheidungen wurden bereits im vorangegangenen Verfahren getroffen
- es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde auf ihre Möglichkeiten zur Lenkung der Ausgleichsmaßnahmen verzichtet, Pflanzmaßnahmen werden somit zwischen Vorhabenträger und unterer Naturschutzbehörde abgestimmt

- Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Pflanzmaßnahmen werden zwischen Vorhabenträger und unterer Naturschutzbehörde abgestimmt.

Bereich Kommunalaufsicht

- **keine Bedenken**, Hinweis

Der Hinweis wird beachtet.
Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen erfolgt auf satzungsrechtlicher Grundlage.

FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr
Untere Straßenverkehrsbehörde

- **keine Hinweise oder Bedenken**

GGA der HAST Wismar und des LK NWM

- **keine Hinweise oder Bedenken**

FD Bauordnung und Planung**SG Bauordnung und Bauleitplanung****Bauleitplanung**

- **Anregungen** und Hinweise:

Die Anregungen und Hinweise werden wie folgt berücksichtigt:

I. Allgemeines, Entwicklung aus dem FNP

- nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Bebauungspläne sind genehmigungspflichtig
- gem. § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln
- allgemeine Hinweise zum Parallelverfahren und Voraussetzungen für Genehmigung des B-Planes

- Die Gemeinde wird die Änderung des Flächennutzungsplanes beschließen. Die Änderung wird im Zuge einer künftigen FNP-Änderung berücksichtigt.

II. Verfahrensvermerke

- Bebauungspläne entspr. § 8 (3) Satz 2 BauGB sind genehmigungsbedürftig, d.h.:
- Formulierung für Verfahrensvermerk Nr. 11 wie angegeben übernehmen

- Der Verfahrensvermerk wird entsprechend übernommen.

III. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Planzeichnung/Planzeichenerklärung

- Planzeichen für die Festsetzung der Einfahrt auf den Parkplatz auch als Festsetzung für die Ausfahrt nutzen, zusätzlichen Pfeil in Planzeichenerklärung entsprechend mit Ausfahrt/Einfahrt erläutern
- Die Ein- und **Ausfahrt** wird gekennzeichnet und in der Planzeichenerklärung erläutert.

2. Teil B- Textliche Festsetzungen

- Hinweis, die fußläufige Erschließung vom Parkplatz zum Agrarmuseum nicht über den Fuß- und Radweg an der B 106 zu sichern, wurde nicht beachtet
- Die Sicherung der fußläufigen Erschließung zum Agrarmuseum erfolgt wie im genehmigten Erschließungsprojekt geplant durch Anbindung an den vorhandenen ausgebauten Geh- und Radweg entlang der B 106.
Der Verbindungsweg wurde bereits realisiert und wird von den Besuchern des Agrarmuseums angenommen. Die Sicherung einer weiteren fußläufigen Anbindung wird nicht für notwendig erachtet.

IV. Begründung

- auf die gegebenen Hinweise und Ergänzungen gleichermaßen in Begründung abstellen
- Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Brandschutz

- keine Einwände

SG Förderung Ländlicher Raum/Denkmalpflege

- **keine Bedenken**, - Hinweise:
 - Bauvorhaben betrifft **keine** Bodendenkmale, jedoch ein Baudenkmal
 - wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. § 11 DSchG M-V die zuständige Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten
 - Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind auf dem Plan vermerkt.
-

Landesplanerische Stellungnahme des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg vom 24.06.2009

Bewertungsergebnis :

Der Bebauungsplan Nr. 14 „Parkplatz Kreisagrarmuseum“ ist mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

